BEBAUUNGSPLAN NR. 18, 1. ÄNDERUNG

DER GEMEINDE GREMERSDORF

FÜR DAS GEBIET NÖRDLICH DER KREISSTRASSE K 41,

ZWISCHEN TESCHENDORF, NEUTESCHENDORF UND BARDIN,

- DEPONIE JOHANNISTAL -

ZUSAMMENFASSENDE ERKLÄRUNG

gemäß § 10 Abs. 4 BauGB

1. Darstellung der Umweltbelange und ihrer Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Für das Plangebiet ist derzeit der Bebauungsplan Nr. 18 der Gemeinde Gremersdorf rechtsverbindlich. Im Plangebiet sind die Zusammenlegung zweier durch einen Feldweg getrennter Deponieflächen zu einer gemeinsamen Deponieabdeckung und die erforderliche Verlegung des Verbindungsweges um den Deponiekörper herum geplant. Von den erforderlichen Eingriffen betroffen sind im Wesentlichen die Schutzgüter Boden, Arten und Lebensgemeinschaften sowie das Landschaftsbild. Es werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich, die im Planungsgebiet selbst sowie auf externen Flächen untergebracht werden. Im Ursprungsplan bereits festgesetzte Ausgleichsflächen wurden übernommen und an die Planung angepasst. Sie werden in der Eingriffs-Ausgleichs-bilanzierung entsprechend berücksichtigt.

2. Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und ihre Berücksichtigung im Bebauungsplan:

   Die Protokolle zur Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen können in der Verfahrensakte eingesehen werden.

3. Darstellung der Ergebnisse der Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten:

   Da es sich um eine Veränderung eines bestehenden Gebietes handelt, kommen keine Alternativen in Betracht.